

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Band: 14 (1962)
Heft: 24

Rubrik: Verbände

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Frau zu Frau

FRAUEN IM HINTERGRUND

EB. Wahrscheinlich haben Sie vor einigen Wochen die kleine Anzeige in "Film und Radio" gelesen, es werde eine Sekretärin gesucht. Nun, sie ist gefunden. Was aber vorher war, verdient doch einmal erwähnt und gelobt zu werden.

Neben allen Pflichten einer Hausfrau und Mutter heranwachsender Kinder nahm es die Frau unseres Redaktors auf sich, Woche um Woche ganz im Stillen und ohne Aufhebens sich mit all den vielen grösseren und kleinern Problemen des "Film und Radio" herumzuschlagen, all die Texte abzutippen, mich zu mahnen, wenn ich einen Termin verpasst (und wahrscheinlich andere auch . . .). Sie nahm es auf sich, ihre Stube oft in ein Büro verwandelt zu sehen. Und ich kann mir denken, dass ihr dies alles nicht immer leicht gefallen ist. Für ihren Einsatz und ihre Unermülichkeit sei ihr heute von Herzen gedankt.

Ich hatte Gelegenheit, eine Umfrage, in der Frauen über ihre Arbeitszeit Rechenschaft ablegten, durchzusehen. Es war ganz erstaunlich, festzustellen, dass nur ganz wenige nicht irgend ein Nebenamtlein oder Nebenamt freiwilliger Art ausübten. Die "Nur-Hausfrau" existierte kaum, trotzdem die Pflichten und die aufgewendete Arbeitszeit offensichtlich genügt hätten. Ich glaube, es gibt viel mehr Vereinspräsidenten und -Aktuare, aber auch viel mehr Offiziere, viel mehr Vormünder usw., die auf ihre Frau als Mithilfe angewiesen sind, als man meint. Und wie viele Frauen werden oft seufzen, dass die Akten so viel kostbaren Platz beanspruchen, den sie eigentlich gerne selbst hätten.

Und dann sonnt sich der Vereinspräsident, wenn ihn der Vorstand wegen seines termingerechten Handelns lobt; beim Offizier wird das A-jour-sein als Selbstverständlichkeit betrachtet, obwohl es für ihn allein in manchen Zeiten beruflich starker Inanspruchnahme eine Unmöglichkeit wäre, und dem Vormund, der seine Berichte pünktlich schreibt, wird - da er ja so pflichtgetreu ist - ein neuer Fall aufgebürdet, den er annimmt in Gedanken an seine Frau.

Mir scheint, es müsste ein schöner Teil unseres öffentlichen und privaten Lebens, unserer Vereine, unserer sozialen Institutionen usw., umgekrempelt werden, wenn wir nicht diese "Frauen im Hintergrund" hätten. Nein, sie wollen keinen Lohn dafür. Sie fragen auch nicht nach der Zahl der Wochenstunden, in denen sie ohne Lohn arbeiten. Glücklicherweise tun sie es nicht. Sie sind immer noch Frauen, die ihres Standes würdig sind und demzufolge nicht nur nach "Rechten" schreiben.

Aber ein Lob, eine kleine Anerkennung ihres uneigennütigen, stillen Wirkens, das täte ihnen oft wohl. Es fiel keinem Verein ein Stein aus der Krone, aber auch keinem allgewaltigen Vorstandsmitglied, wenn aus der Mithilfe der Frauen keine "geschämige" Angelegenheit gemacht würde, über die man prinzipiell schweigt. Und wenn man schon offiziell unter Umständen schweigen muss (was bei Licht gesehen in den wenigsten Fällen zutreffen dürfte), so bliebe es den umsorgten Männern unbenommen, ihrer Frau einmal einen Blumenstrauss, ein paar Pralinés, ein Buch oder was immer es sei, heimzubringen. Wo er aber offiziell dazu stehen kann, umso besser!

In diesem Sinne herzlichen Dank an die "Frauen im Hintergrund", heute im besondern und im übrigen im allgemeinen!

V E R B A E N D E

NICHT IN ORDNUNG

FH. Von Seiten der Filmwirtschaft ist beanstandet worden, dass das Fernsehen am eidg. Bettag einen Kino-Spielfilm "Lang ist der Weg" ausgestrahlt hat. Bekanntlich müssen die Kinos in den meisten Kantonen an diesem Tage ihre Pforten geschlossen halten. Zweifellos liegt hier eine weitere Benachteiligung der Kinos gegenüber dem Fernsehen vor, und wir waren gespannt darauf, wie die Öffentlichkeit auf diesen Konflikt reagieren würde. Denn sie hat in erster Linie ein Interesse an dieser Massnahme. Die Vorschrift, dass die Kinos am Bettag geschlossen werden müssen, ist nicht erfolgt, um die Kinos an diesem Tage ausser Betrieb zu setzen, sondern einzig und allein deshalb, damit an diesem Tage nirgends dem Vergnügen nachgegangen werden kann, Kinofilme zu sehen. Jedermann fühlt, dass dies dem Charakter des Bettages, der mindestens der Selbstbesinnung dienen soll, zuwiderlaufen würden. Dadurch, dass das Fernsehen an Bettagen seinerseits Kinofilme spielt, hat es nicht nur das Empfinden der grossen Mehrheit unseres Volkes verletzt, sondern auch den Sinn des Verbotes und damit dieses selber umgangen. Die Reklamation von seiten der Kinoverbände ist durchaus berechtigt.

Noch mehr wäre dies jedoch auf Seiten der Öffentlichkeit angezeigt gewesen. Wir müssen unserer Enttäuschung Ausdruck geben, dass aus deren Mitte nirgends eine Reaktion sichtbar wurde. Sie hat die Kinofilme am Bettag verbannt und in ihrem Interesse wurde die Massnah-

me verfügt. Es muss auch deshalb erwartet werden, dass sich das Fernsehen in Zukunft an das Verbot hält.

Dessen mutmasslicher Einwand, dass es sich bei dem am Bettag gesandten Film um ein ernstes Werk handle, welches dem Geist des Tages entspreche, wirft eine grundsätzliche Frage auf. Abgesehen davon, dass den Kinos die Vorführung auch solcher Filme verboten ist, lässt sich natürlich fragen, ob dies gerechtfertigt werden kann. In "Kirche und Film" wird dazu ausgeführt, dass es sehr viele Filme gebe, die man auch als Christ an diesen Feiertagen ansehen könne, vielleicht sogar sehen sollte, weil sie den Charakter dieser Tage absolut nicht störten, sondern sogar ernster Besinnung dienen könnten. Mehr als eine Gemeinde habe etwa am Busstag von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und aus eigener Initiative den einen oder anderen dieser Filme gezeigt. Es bestehe von kirchlicher Seite aus keine Veranlassung, einem Christen an stillen Feiertagen vom Filmbesuch grundsätzlich abzuraten. Aus dem Argument mancher Filmleute, ein ernsthafter Christ gehe an solchen Tagen sowieso nicht ins Kino, könne man höchstens erkennen, wie falsch sie uns oder aber, - was weit peinlicher wäre, - wie niedrig sie selbst ihre Filme einschätzen.

In der Schweiz werden wir uns kaum auf diesen Standpunkt stellen können, obwohl er im Prinzip richtig sein dürfte. Anders als in Deutschland besitzen wir bei uns keine Behörde, welche Filme für solche Feiertage frei geben kann, wie es in Deutschland zentral durch Verleihung des Prädikates "feiertagsfrei" der Fall ist. Bei uns sind die Kantone für kulturelle Fragen zuständig, und diese können sich keine derartigen Instanzen leisten. Mangels einer Ausscheidung von für solche Feiertage geeigneten und ungeeigneten Filmen ist das Totalverbot unvermeidlich. Daran muss sich jedoch auch das Fernsehen halten; jedes andere Verhalten wäre illoyal und unkorrekt, nachdem den Kinos die Vorführung auch solcher Filme verboten ist. Sollte das Fernsehen jedoch darauf beharren, so müsste die Frage der Freigabe bestimmter Filme an solchen Tagen auch für die Kinos geprüft werden, das heisst, das Totalverbot von Filmvorführungen müsste aufgehoben werden.

Bildschirm und Lautsprecher

Schweiz

- Die Erweiterungsarbeiten für das Fernsehnetz sind weit vorgeschritten. Insgesamt werden 9 neue Anlagen bis Ende Januar vollendet sein. Davon entfallen auf die deutsche Schweiz: Buchserberg (für das Gebiet von Sevelen-Sennwald und Lichtenstein), Klewenalp (für Weggis, Vitznau, Gersau, Brunnen Schwyz, als Versuchsbetrieb). Diese beiden wurden bereits in Betrieb genommen. Ziegelbrücke (für Nieder- und Oberurnen, Näfels, Netstal, Weesen, Walensee), sowie Glarus (für Glarus und Ennenda) werden voraussichtlich am 12. Dez. in Betrieb gesetzt werden.

- Am 30. Oktober tagte in Zürich eine aus Persönlichkeiten, die für die katholischen Sendungen der 3 schweizerischen Fernsehprogramme verantwortlich sind, sowie den Produzenten dieser Programmsparte bestehende Jury aus der Schweiz, um Werke auszusuchen, mit denen sich die Schweiz am Internationalen Wettbewerb der UNDA, der im Januar 1963 in Monte Carlo stattfindet, beteiligen wird. Einstimmig wurden folgende Werke ausgewählt: Kategorie bildende Sendungen: "Der Tag eines Priesters" (Beitrag des welschen Fernsehens), Kategorie Dokumentarsendungen: "Les Saintes-Maries de la mer" (Beitrag der italienischen Schweiz). Die Jury hat ferner beschlossen, längere Ausschnitte der Pfingstmesse aus dem Stift Einsiedeln (Beitrag der deutschen Schweiz) ausser Konkurrenz vorzuführen.

Grossbritannien

- Eine Serie von Fernsehspielen zur Geschichte der Christenheit und zu der Frage, wie der Christ seinen Nächsten überzeugen und gewinnen soll, hat im Programm der ITA-Gesellschaft begonnen. In der ersten Sendung wurden Oliver Cromwell und der Gründer der Heilsarmee, William Booth, konfrontiert. Das Stück mit dem Titel "Blasmusik und Stahlwaffen" warf die Frage auf, welches die bessere Bekehrungsmethode sei: der harte Zwang im Zeitalter Cromwells oder die schlichte Art der Männer und Frauen der Heilsarmee. Eine der nächsten Sendungen wird den Apostel Paulus mit Sigmund Freud, dem Begründer der Psychoanalyse, konfrontieren. Die Probleme, mit denen sich solche Persönlichkeiten der Kirchengeschichte auseinandersetzen, sollen in den Sendungen aus der Perspektive des 20. Jahrhunderts neu gesehen werden. (KiFe).

- Die britische Postverwaltung plant einen verstärkten Feldzug gegen die "Schwarzseher" und hat zu diesem Zwecke neun neue Spezialfahrzeuge angeschafft. Diese sind in stande, Fernsehgeräte im offenen Gelände bis 3 Km. weit und in Ortschaften bis 800 m weit ausfindig zu machen und dabei sogar festzustellen, welches der beiden Fernsehprogramme empfangen wird und auf welcher Seite welches Zimmers der Apparat steht. Die Zahl der Fernsehewilligungen beträgt in England zur Zeit 12 Millionen; trotzdem wird die Zahl der Schwarzseher, die ohne Bezahlung der Gebühr mitsehen, auf ca. 750'000 geschätzt. Mit alten, weniger wirksamen Methoden wurden letztes Jahr 15'630 Schwarzseher erwischt. (KiFe)